



AVOCATS EUROPEENS DÉMOCRATES
ABOKATU DEMOKRATA EUROPARRAK
EUROPÄISCHE DEMOKRATISCHE RECHTSANWÄLTE
ADVOCATS EUROPEUS DÉMOCRATES
ABOGADOS EUROPEOS DEMÓCRATAS
AVVOCATI EUROPEI DEMOCRATICI
EUROPESE DEMOKRATISCHE ADVOKATEN
EUROPEAN DEMOCRATIC LAWYERS



WITH LAWYERS
IN 21 COUNTRIES

ELDH European Association of Lawyers
for Democracy and World Human Rights



*Vereinigung
Demokratischer
Juristinnen und
Juristen e.V.*



RAK |
Rechtsanwaltskammer
Berlin

TAG DES BEDROHTEN ANWALTS – 24. Januar 2019

Solidarität mit türkischen Anwält*innen

Basic report

BEDROHTE ANWÄLT*INNEN 2019
Solidarität mit türkischen und kurdischen
Anwält*innen

Im Gedenken an Tahir Elçi



TAHIR ELÇİ
(1966- 2015)

Basic report – deutsche Zusammenfassung

Der 24. Januar wurde nicht von ungefähr zum ›Tag des bedrohten Anwalts‹ gewählt, denn dieser Tag soll an den 24. Januar 1977 erinnern, den Tag, an dem vier Arbeitsrechtler und ein weiterer Kollege in ihrer Kanzlei in der *Calle Atocha* in Madrid ermordet wurden. Viele kennen diesen Tag als das ›Massaker von Atocha‹.ⁱ

Dieses Jahr konzentriert sich der ›Tag des bedrohten Anwalts‹ auf die Türkei. Leider war die Situation für Anwältinnen und Anwälte dort nie einfach, und es ist daher auch nicht das erste Mal, dass die Türkei im Zentrum des ›Tags des bedrohten Anwalts‹ steht. In den 1990er-Jahren wurden Anwälte wie Fuat Erdoğan, Faik Candan, Şevket Epözdemir ermordet, und auch in den nachfolgenden Jahren gab es nie eine vergleichsweise sichere Phase für dort arbeitende Menschenrechtsanwälte; im Gegenteil, Angriffe gegen Anwältinnen und Anwälte setzten sich weitgehend ungebrochen fort. Im Jahr 2011 sind zahlreiche weitere Anwältinnen und Anwälte in das Visier des Staates geraten und wurden mit Massenfestnahmen und Massenprozessen überzogen. Seit November 2011 befinden sich 45 Anwältinnen und Anwälte allein deshalb in Haft, weil sie Abdullah Öcalan verteidigt haben: Mustafa Eraslan, Mahmut Alinak, Mehmet Nuri Deniz, Veysel Vesek, Şaziye Önder, Davut Uzunköprü, Doğan Erbaş, Cemo Tüysüz, Cemal Demir, Yaşar Kaya, Emran Emekçi, Hadice Korkut, İbrahim Bilmez, Ömer Güneş, Faik Özgür Erol, Cengiz Çiçek, Mehmet Sani Kızılkaya, Asya Ülker, Muhdi Öztüzün, Mehmet Deniz Büyük, Aydın Oruç, Osman Çelik, Serkan Akbaş, Muharrem Şahin, Mehmet Bayraktar, Mizgin Irgat, Mensur Işık, Şakir Demir, Hakzan Sadak, Sabahattin Kaya, Bedri Kuran, Servet Demir, Hüseyin Çalışcı, Fuat Coşocak, Mehmet Sabır Taş, Mehmet Ayata. Einige dieser Kolleginnen und Kollegen sind bereits seit zweieinhalb Jahren inhaftiert und warten noch immer auf ihren Prozess.

WEITERE INHAFTIERUNGSWELLEN

Im Januar 2013 kam es zu einem weiteren Großeinsatz der Polizei, diesmal gegen die ÇHD, die ›Progressive Anwaltsvereinigung‹ (*Çağdaş Hukukçular Derneği*). 22 Anwältinnen und Anwälte – Selçuk Kozağaçlı, Barkın Timtik, Ebru Timtik, Günay Dağ, Naciye Demir, Şükriye Erden, Nazan Betül Vangölü Kozağaçlı, Avni Güçlü Sevimli, Güray Dağ, Gülvin Aydın, Efkan Bolaç, Taylan Tanay, Serhan Arıkanoglu, Zeki Rüzgar, Mümin Özgür Gider, Metin Narin, Sevgi Sönmez Özer, Alper Tunga Saral, Rahim Yılmaz, Selda Yılmaz Kaya, Oya Aslan, Özgür Yılmaz – wurden angeklagt und neun von ihnen waren über einen Zeitraum von neun bis 14 Monaten inhaftiert. Auch hier steht der dazugehörige Prozess noch aus. Nach diesen beiden Masseninhaftierungen wurde 2016 eine weitere Operation, diesmal gegen zwölf Anwältinnen und Anwälte, durchgeführt. In deren Folge wurden zwei Anwälte der ÖHD, der ›Anwaltsvereinigung für die Freiheit‹ (*Özgürlükçü Hukukçular Derneği*) für mehr als sechs Monate inhaftiert. Die Ermittlungen gegen sie und weitere ÖHD-Mitglieder, die in Istanbul und kurdischen Städten wie Diyarbakır, Van, Antep, Mardin, Urfa arbeiten, gehen unterdessen weiter.

Nach dem gescheiterten Putschversuch vom Juli 2016 leben Menschenrechtsanwältinnen und -anwälte, Strafverteidigerinnen und -verteidiger, politische Aktivist*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Akademikerinnen und Akademiker sowie unabhängige Journalistinnen und Journalisten unter dem beständigen und tiefgreifenden Risiko ihrer Festnahme und langjährigen Inhaftierung. Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen – darunter *Amnesty International*, *Human Rights Watch*, das ›Europäische Menschenrechtsinstitut der Rechtsanwaltschaft‹ (IDHAE, *l'Institut des Droits de l'Homme des Avocats Européens*) und die ›Internationale Juristenkommission‹ – bestätigen einhellig, dass die staatlichen Stellen der türkischen Regierung über Einschüchterung und Panikmache hinausgegangen sind und nun mit hoher Geschwindigkeit daran gehen, die letzten kritischen Stimmen der Menschenrechtsbewegung des Landes zum Verstummen zu bringen. Laut Bericht des ›Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte‹ⁱⁱ waren Ende 2017 in der Türkei 570

Anwältinnen und Anwälte inhaftiert, weitere 1.480 mit verschiedenen Strafverfolgungsmaßnahmen konfrontiert und 79 zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. In den meisten Fällen wurden die betroffenen Anwältinnen und Anwälte beschuldigt, mit der ›Gülen-Bewegung‹ in Verbindung zu stehen. Mindestens 14 Präsidenten von Anwaltsorganisationen sind inhaftiert oder festgenommen worden. Diejenigen, die nicht inhaftiert, aber wegen vermeintlicher Straftaten angeklagt sind, dürfen in einigen Strafverfahren, insbesondere in politischen Prozessen, ihre Klienten und Klientinnen nicht vertreten und können aufgrund willkürlicher Entscheidungen ihren Beruf nicht mehr ausüben.

BÜROSCHLIEßUNGEN UND FESTNAHMEN NACH DEM PUTSCHVERSUCH

Notverordnungen, die während des Ausnahmezustands von der türkischen Regierung erlassen wurden, haben zur Schließung von Rechtsanwaltsorganisationen geführt, darunter die Büros der ÇHD, der ÖHD und des ›Mesopotamischen Anwaltsvereins‹ (MHD, *Mezopotamya Hukukçular Derneği*), aber auch zur Schließung von Richterorganisationen, wie etwa dem ›Verband der Richter und Staatsanwälte‹ (Yarsav, *Yargıçlar ve Savcılar Birliği*). Im September 2017 wurden 15 weitere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte festgenommen: Zunächst Ahmet Mandacı, Aycan Çiçek, Ayşegül Çağatay, Aytaç Ünsal, Barkın Timtik, Behiç Aşçı, Didem Baydar Ünsal, Ebru Timtik, Engin Gökoğlu, Naciye Demir, Özgür Yılmaz, Süleyman Gökten, Şükriye Erden, Yağmur Ereren Evin and Zehra Özdemir, dann, im November, Selçuk Kozağaçlı, und im Dezember 2017 Yaprak Türkmen. Alle 17 Anwältinnen und Anwälte waren Mitglieder der ÇHD, unter ihnen auch der Präsident der ›Progressiven Anwaltsvereinigung‹, Selçuk Kozağaçlı. Die meisten der festgenommenen Anwältinnen und Anwälte waren in der ›Volkskanzlei‹ tätig. Am Ende des ersten Prozesses, am 14. September 2018, wurden 17 der angeklagten Kolleginnen und Kollegen per Gerichtsbeschluss freigelassen. Am folgenden Tag, dem 15. September, nachdem die Staatsanwaltschaft Widerspruch gegen die Freilassungen eingelegt hatte, ließ das Gericht 12 von ihnen sofort wieder inhaftieren; am nachfolgenden Tag wurden weitere sechs Anwältinnen und Anwälte (wieder) inhaftiert und in Gefängnisse verbracht. Derzeit sind sechs Anwälte in Haft, sechs weitere sind frei, stehen aber unter juristischer Aufsicht, für acht weitere Kolleginnen und Kollegen sind Haftbefehle ausgestellt.

ANGRIFFE GEGEN ANWALTSCHAFT IN 2018

Zwei Anwältinnen des ›Anwaltsbüros der Unterdrückten‹ (EHB, *Ezilenlerin Hukuk Bürosu*), Özlem Gümüştaş und Sezin Uçar, wurden am 19. Oktober 2017 inhaftiert und am 5. Oktober 2018 unter Kontrollauflagen wieder freigelassen. Can Tombul, ein dritter Anwalt, der ebenfalls in der Kanzlei EHB arbeitet, wurde am 31. Juli 2018 inhaftiert. Der Prozess gegen Can Tombul steht aus, und er befindet sich weiterhin in Haft. Neben dieser aktuellen Situation, darauf wies am 1. Juni 2018 der türkische ›Verein für Menschenrechte‹ (İHD, *İnsan Hakları Derneği*) in einem Bericht hin, gibt es 78 weitere belegte Strafverfahren und Untersuchungen gegen Menschenrechtsanwältinnen und -anwälte.ⁱⁱⁱ Von diesen Verfahren betroffen sind Hunderte von Anwältinnen und Anwälten. Die meisten von ihnen befinden sich unter juristisch veranlasster Beobachtung, dürfen nicht ins Ausland reisen oder unterstehen Meldeauflagen bei den Polizeibehörden. In allen hier genannten Fällen, die sich lediglich als Beispiele verstehen, wird ausschließlich die Berufsausübung der Kolleginnen und Kollegen kriminalisiert. Damit verstößt der türkische Staat systematisch gegen die ›Grundprinzipien der Vereinten Nationen zur Rolle der Rechtsanwälte‹, und es dürfte klar sein, dass dies direkte Folgen für das Recht auf Verteidigung insgesamt hat.

ⁱ Vgl. <https://www.independent.co.uk/news/obituaries/dolores-gonzalez-ruiz-lawyer-who-survived-the-Turkey>.

ⁱⁱ Vgl. https://www.ohchr.org/Documents/Countries/TR/2018-03_19_Second_OHCHR_Turkey_Report.pdf.

ⁱⁱⁱ Vgl. <http://www.ihd.org.tr/yargi-baskisi-altindaki-avukatlar-raporu-yayinlandi/>.